

Stand: 04.04.2026 12:29:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7412

"Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7412 vom 08.07.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/8824 des UV vom 21.10.2015
3. Beschluss des Plenums 17/9034 vom 12.11.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 12.11.2015



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben den Herausforderungen des demografischen Wandels anzupassen und eine Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen umzusetzen, die in erster Linie strukturschwachen Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang zugutekommen soll.

Dafür sind bereits im Nachtragsaushalt 2016 ausreichend Mittel einzustellen.

Begründung:

Nach einer Studie aus dem Jahr 2008 liegt bei 15,7 Prozent der öffentlichen Abwasserkanäle Bayerns ein kurz- und mittelfristiger Sanierungsbedarf vor. Die Kosten werden auf mind. 3,6 Mrd. Euro geschätzt. Rund ein Drittel aller Abwasserkanäle wurde vor 1970 errichtet, so dass mit einem hohen Erneuerungs- und Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Grundsätzlich sind derartige Maßnahmen durch die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu finanzieren, zumal sich die Abwasserkosten in Bayern im Ländervergleich ohnehin auf niedrigem Niveau bewegen. Der starke Bevölkerungsrückgang in Teilen Bayerns führt jedoch dazu, dass Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Gemeinden mit einem unzumutbaren Anstieg der Kosten für Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern verbunden sind, weshalb dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen letztendlich nicht in Angriff genommen werden. Eine staatliche Förderung betroffener Kommunen bei der Sanierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ist deshalb nicht nur aus Kostengründen, sondern auch zum Schutz vor Umweltverschmutzungen durch undichte Kanäle unerlässlich. Gemäß dem Beschluss zur Drs. 17/2439 hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bereits verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung von Härtefällen geprüft und unter bestimmten Voraussetzungen schwerpunktmäßig für Franken, Teile Schwabens und der Oberpfalz für möglich erachtet. Nachdem die derzeitige Förderung der Ersterschließung zum 31. Dezember 2015 ausläuft, sollten die Haushaltsmittel bereits zum anstehenden Nachtragshaushalt entsprechend umgeschichtet werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz**

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/7412

**Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserver-
und Abwasserentsorgungsanlagen umsetzen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Rosi Steinberger**
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 1. Oktober 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 13. Oktober 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 21. Oktober 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/7412, 17/8824

Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen umsetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Klaus Adelt

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Alexander Flierl

Abg. Peter Meyer

Abg. Harry Scheuenstuhl

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

Kommunen entlasten, Bürger und Umwelt schützen: Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen zügig einführen.

(Drs. 17/7386)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Härtefallregelung zur Sanierung von Wasserver- und

Abwasserentsorgungsanlagen umsetzen (Drs. 17/7412)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Fakten schaffen: Sanierung von kommunalen Wasserver- und

Abwasserentsorgungsanlagen ab 2016 wieder fördern! (Drs. 17/7363)

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. - Der erste Redner steht schon lange da. Ich bitte alle, die sich unterhalten möchten, dies draußen zu tun; die anderen bitte ich, Herrn Adelt zu lauschen. – Herr Adelt, bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit drängt, nicht nur heute Abend, und das Wasser steigt, zumindest in den Abwasserkanälen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

aber leider nicht in den Wasserleitungen, wo es steigen sollte. Wir müssen uns dringend darüber unterhalten, wie die RZWas fortgesetzt werden soll; denn viele Gemeinden stellen derzeit ihre Haushalte auf und müssen Planungssicherheit für Verfahren haben und wissen, ob sie Förderung erhalten können. Dabei stellt sich die Frage,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wie es mit der Sanierung von Wasserleitungen und Abwasserkanälen in den Haushalten aussieht. 15,7 % aller unserer Kanäle sind kurz- oder mittelfristig zu sanieren, was einem Betrag von 900 Millionen Euro entspricht. Rechnet man die Wasserleitungen dazu, kommt man auf 1,2 Milliarden Euro.

Das Problem ist erkannt worden, sogar von allen Parteien, auch von der Staatsregierung. So ist vorgesehen, im nächsten Haushalt 30 Millionen Euro für die Härtefallregelung bereitzustellen. Stellen wir gegenüber: 30 Millionen Euro werden bereitgestellt, aber 1,2 Milliarden Euro werden benötigt, das heißt, das Viertausendfache. Es ist klar, dass Kommunen und Bürger ihren Beitrag dazu leisten müssen. Können dies aber alle Kommunen, alle Bürgerinnen und Bürger tun? – Nein. Deshalb soll, wenn es nach dem Willen der Staatsregierung geht, ab 2016 zügig eine Härtefallregelung eingeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Also: Nicht lange warten, sondern machen. Es sind aber noch viele Fragen offen. Man hat eine Härtefallsschwelle vorgesehen. Dabei werden die Kosten in der Vergangenheit und die Kosten in der Zukunft durch die Einwohnerzahl dividiert und mit einem Demografiefaktor versehen. Die Kosten der vergangenen 20 Jahre sind aber bei vielen Kommunen gering, weil sie aufgrund ihrer prekären Haushaltssituation eben nicht sanieren konnten. Die Zukunft mit fünf Jahren anzusetzen, ist wiederum zu kurz gesprochen. Den Sanierungsstau kann man in fünf Jahren nicht bewältigen. Von den

Kommunen verlangt man aber dennoch zuverlässige Aussagen. Die geringen Kosten haben natürlich auch dazu geführt, dass die Gebühren relativ niedrig waren; denn die Gemeinden sind von der Kostendeckung ausgegangen. Sie konnten somit auch keine Rücklagen bilden. Nun stehen viele mit leeren Taschen, kaputten Abwasserleitungen und kaputten Wasserleitungen da. Einen Zukunftszeitraum von fünf Jahren sollte man als zu kurz ansehen und stattdessen auf zehn Jahre gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch soll die Gewichtung der Zukunftsinvestitionen auf 1,5 erhöht werden.

Dass die Trennung in Wasser und Abwasser nicht sinnvoll ist, zeigt sich allein daran, dass viele Gemeinden in Zweckverbänden arbeiten. Eine Mindestgebühr für Wasser und Abwasser festzusetzen, halte ich für problematisch; denn was in Hallbergmoos bezahlbar ist, ist in der Oberpfalz und in Oberfranken manchmal ein sehr hoher Preis. Kann es denn ein K.o.-Kriterium sein, wenn eine Gemeinde nicht in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf liegt? – Auch hier lautet die Antwort: Nein. Es gibt nämlich viele Gemeinden, die offensichtlich Kläranlagen errichtet haben, die schon bei der Herstellung veraltet waren. Ich denke hier an die "Deichkläranlagen" – Entschuldigung, wir sind hier in Bayern und sprechen hochdeutsch –, an die Teichkläranlagen in Unterfranken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Wir sind des Hochdeutschen durchaus mächtig. – Noch offen ist, was mit den Brunnen passiert. Es ist eine Schande, dass im Bayerischen Wald Wasser zugefahren werden muss, weil die Brunnen versiegen. Die Aufbereitung des Wassers ist aufgrund technischer Anforderungen aufwändiger. Es ist auch nicht klar, wie die Fördermodalitäten aussehen. Sind sie allein mengenabhängig? Richten sie sich nach einem Festbetrag? Über den Fördersatz haben wir noch gar nicht gesprochen.

Viele Petitionen, die in den letzten Wochen im Kommunal- und Innenausschuss und im Umwelt- und Verbraucherausschuss behandelt wurden, zeugen davon, dass die Bürgerinnen und Bürger Antworten auf ihre Fragen haben wollen und mit der derzeitigen Lösung nicht einverstanden sind. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister befürchten aber auch Ungerechtigkeiten untereinander. Es besteht also ein erheblicher Klärungsbedarf. Diese Klärung sollten wir jetzt vorab erreichen.

Ich höre immer wieder: Na ja, das ist eine Probephase. Wenn ich mir die wilde Entschlossenheit der CSU-Fraktion ansehe – zwar nicht in diesem Moment, wo alle hier im Ruhemodus sind –, gehe ich davon aus, dass man diese Regelung mit aller Gewalt durchpeitschen wird. Wenn das in einer solchen Form durchgepeitscht wird, glaube ich, dass ich meine Unterlagen nicht allzu weit weglegen sollte; denn in wenigen Monaten werden wir erneut darüber diskutieren, und zwar nicht nur über den zur Verfügung gestellten Betrag, Herr Vorsitzender des Haushaltsausschusses, sondern man wird über höhere Beträge sprechen müssen. Lassen Sie uns das Problem zügig angehen.

Ich bedanke mich für die rege "Wachsamkeit im Plenum" und schließe meinen Redebeitrag.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Adelt. – Nächste Rednerin ist Kollegin Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Ein vom Bayerischen Landesamt für Umwelt in Auftrag gegebener Bericht zum Zustand der bayerischen Kanäle aus dem Jahr 2008 bestätigt, dass 15,7 % aller Kanäle einen kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarf aufweisen. Ein Drittel aller Abwasserkanäle wurde vor 1970 errichtet. Der Zahn der Zeit hat dort natürlich Spuren hinterlassen. Der Gesamtsanierungsbedarf für Trinkwas-

ser- und Abwasserleitungen beläuft sich nach Schätzungen des Umweltministeriums auf 1,2 Milliarden Euro im Jahr.

Grundsätzlich sind solche Maßnahmen durch die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu finanzieren, zumal sich die Abwasserkosten in Bayern im Ländervergleich ohnehin auf niedrigem Niveau bewegen. Doch der demografische Wandel wirkt sich auch unmittelbar auf die Infrastruktur aus. So führt der starke Bevölkerungsrückgang in Teilen Bayerns dazu, dass dringend notwendige Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen in die Zukunft verschoben werden, weil diese sonst mit einem unzumutbaren Anstieg der Kosten für die Gebietskörperschaften sowie für die Bürgerinnen und Bürger verbunden wären. Eine Härtefallregelung zur Förderung betroffener Kommunen ist aber nicht nur aus Kostengründen, sondern auch zum Schutz von Umwelt und Gesundheit unerlässlich; denn Schäden an der kommunalen Infrastruktur bedrohen zum einen die Trinkwasserqualität und zum anderen die Entsorgungssicherheit. Das Umweltministerium hat bereits verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung in Härtefällen geprüft und unter bestimmten Voraussetzungen für gut erachtet. Der Bericht, der dazu im Innenausschuss vorgetragen wurde, war deshalb Anlass für die Anträge der Oppositionsparteien. Sie sollten der Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung Nachdruck verleihen, zumal der Vertreter des Ministeriums erkennen ließ, dass er auf eine Initiative von politischer Seite warte, um weiter tätig werden zu können. Das machen wir hiermit. Umso unverständlicher ist es aber, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, unsere Anträge abgelehnt haben und sich schlichtweg darauf verlassen, dass die Richtlinien schon rechtzeitig angepasst werden.

Die Ersterschließung ist nahezu abgeschlossen. Nachdem die derzeitige Förderung zum Ende des Jahres ausläuft, ist ein Übergang der Ersterschließung hin zum Substanzerhalt und zur Sanierung dringend notwendig. Dafür müssen die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas - schnellstmöglich angepasst werden, und im Haushalt müssen ausreichend Mittel bereitstehen. Laut Staatsregierung ist für 2016 ein Fördervolumen von 30 Millionen Euro vorgesehen, womit

etwa 10 % der Gemeinden erreicht werden könnten. Die Zweckbestimmung ist im Haushaltsrecht bereits geändert worden. Für uns GRÜNE ist letztendlich entscheidend, dass die Förderung nicht mit der Gießkanne verteilt wird, sondern die Förderkriterien insbesondere den strukturschwachen und vom Bevölkerungsrückgang stark betroffenen Gemeinden gerecht werden. Das sollte im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Außerdem sollte die Förderung für einen ausreichend langen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarf angemessen zu decken.

Entscheidend ist für uns auch, dass die Fördermittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes - FAG - nicht nur von der linken in die rechte Tasche geschoben werden, weil dann möglicherweise an anderer Stelle die Mittel fehlen. Alles in allem: Wir stimmen heute den drei Anträgen zu, damit betroffene Kommunen endlich Planungssicherheit erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Steinberger. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Kraus. Bitte, Herr Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der 12. November, und wenn man nachrechnet, dann stellt man fest: Es sind nur noch 49 Tage bis Silvester beziehungsweise bis zum 1. Januar, und dann läuft die bestehende RZWas aus, also das Förderprogramm für den Bau von Wasserversorgungen und Abwasseranlagen. Die Richtlinie läuft also heute in 49 Tagen aus. Wie geht es weiter? Was kommt nach diesen 49 Tagen? – Wir wissen es nicht. Vielleicht weiß es die Staatsregierung, aber sie sagt uns bis jetzt nichts, zumindest noch nicht. Damit kann man leben, das sind wir als Opposition gewohnt, wir erfahren wenig. Wer aber gar nicht damit leben kann, das sind die Kommunen, das sind unsere kommunalen Parlamente draußen und unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die in Ungewissheit gelassen werden.

Es wurde schon erwähnt: Über 16 % unserer Abwasserkanäle sind dringend sanierungsbedürftig. Wenn etwas sanierungsbedürftig ist, dann ist doch ganz klar, je länger man wartet, umso teurer wird es. Was ist das Resultat der undichten Kanäle? – Unsere Umwelt leidet darunter, vor allem unser Trinkwasser leidet darunter. Das kann doch wirklich nicht in unserem Sinne sein. Wenn wir eine Schwachstelle haben und wir wissen, dass es diese gibt, dann kann es doch nicht sein, dass wir uns nicht darum kümmern hier im Bayerischen Landtag. Zahlreiche Gemeinden hätten Überlegungen, sie hätten Pläne, Ausschreibungen und geeignete Baufirmen, aber sie machen nichts, weil sie nicht wissen, wie es nach dem 1. Januar 2016 weitergeht.

Im Frühjahr, genau genommen im April dieses Jahres, wurde uns vom Umweltministerium ein Papier vorgestellt, in dem einiges drinsteht. Vor der Sommerpause – und genau darauf bezieht sich unser Antrag – haben wir darüber gesprochen, dass dieses neue Förderprogramm im Januar in Kraft treten soll, und zwar nicht nur für die Erstan-schlüsse, sondern auch für die Sanierungen, bei denen es eben diese Probleme gibt.

Der zweite Teil unseres Antrags bezieht sich ebenfalls darauf, was in 49 Tagen beginnt. Das ist eigentlich gar nicht mehr erreichbar, weil wir bis jetzt keine Informationen haben. Jeder weiß, dass Weihnachten am 24. Dezember ist, aber einen Tag vorher ist man total überrascht, dass schon wieder Weihnachten ist. So ähnlich kommt es mir auch bei diesem Programm vor: Seit Monaten reden wir darüber. In 49 Tagen läuft die Regelung aus, aber wir machen uns keine Gedanken darüber, was dann los ist. Dabei reden wir momentan nur von den öffentlichen Abwasserkanälen. Die SPD hat Zahlen aus einer Studie vorgelegt, wonach das private Netz in noch viel schlechterem Zustand ist. Im Moment wird darüber noch gar nicht diskutiert, aber dieses Netz ist doppelt so lang wie das öffentliche Netz, nämlich geschätzte 190.000 Kilometer. Diese Zahl muss man sich schon einmal vorstellen. Es wird von Mängeln bis zu 80 % gesprochen. Wir aber haben uns darüber noch keine Gedanken gemacht. Die öffentliche Hand, der Staat muss bei seinem Netz mit gutem Beispiel vorangehen. Warum sollen wir etwas von den Privaten verlangen oder fordern, was wir selbst nicht tun?

Ich habe schon die Mitglieder des Umweltausschusses darauf hingewiesen. Der Umweltausschuss hat eine Informationsfahrt zur Internationalen Fachmesse für Abwassertechnik – IFAT – gemacht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir waren an den Ständen von Spezialfirmen, die sich mit diesem Thema befassen. Warum befassen die sich wohl damit? – Ganz klar deshalb, weil es sich um einen riesigen zukunftssträchtigen Markt handelt. Alle Mitglieder des Umweltausschusses werden sich noch daran erinnern, wie schockiert wir von den Kamerabildern waren, die zeigten, wie die Kanäle bei uns aussehen.

Wie im Protokoll nachzulesen ist, hat Herr Kollege Flierl in der Sitzung am 01.10.2015 gemeint, er sei sich sehr sicher, dass die Richtlinien rechtzeitig vorgelegt würden, damit sie am 1. Januar 2016 in Kraft treten können. - Ich weiß bisher nichts davon, aber der 1. Januar ist schon in 49 Tagen. Wir sprechen doch hier nicht für uns, sondern wir sprechen hier im Bayerischen Landtag für unsere Kommunen, für die Bürgermeister, für die Bürgerinnen und Bürger und für den Schutz unseres Trinkwassers und der Natur. Das ist uns ganz wichtig, und deshalb kann ich nur noch einmal um die Zustimmung zu unserem Antrag bitten.

Die Inhalte des Antrags sind gut, vielleicht hat man hinsichtlich des Vorgehens unterschiedliche Vorstellungen. Das Ziel ist doch das gleiche, wenn auch die Wege vielleicht unterschiedlich sind. Wir jedenfalls stimmen den Anträgen von SPD und GRÜNEN zu. Ich bitte die CSU, dass Sie allen drei Anträgen zustimmt, weil es um eines der wertvollsten Güter überhaupt geht, nämlich um unser Trinkwasser. Ich danke für die einigermaßen mäßige Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kraus. - Nächster Redner ist Herr Kollege Flierl. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die heute vorliegenden Anträge der Opposition sind von ihrem Inhalt her obsolet. Sie gehen ganz klar ins Leere. Es sind darin überhaupt keine wesentlichen Forderungen enthalten, auf die nicht bereits Maßnahmen eingeleitet oder aufgenommen worden wären. Es ist nichts Neues enthalten; denn letzten Endes ist alles abgeschrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auch bei diesem Thema hinken Sie wieder deutlich hinterher, wie so oft, wenn es um die Unterstützung des ländlichen Raumes geht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Bravo! – Lachen bei der SPD – Harry Scheuenstuhl
(SPD): Das darf doch nicht wahr sein! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass der Bericht der Staatsregierung vom 13.04.2015 auf einer Initiative der CSU-Fraktion beruht, nämlich auf unserem Dringlichkeitsantrag vom 26.06.2014.

(Beifall bei der CSU)

Diesen Dringlichkeitsantrag haben wir in Kenntnis dessen eingebracht, dass die Ersterschließungsmaßnahmen fast vollständig abgeschlossen sind, dass eine Anschlussförderung aber in Härtefällen notwendig ist, und zwar vor allem für Kommunen, die es nicht aus eigener Kraft schaffen. Das erfolgreiche Programm,

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo ist es?)

mit dem die Ersterschließung abgewickelt wurde, wird fortgesetzt. Das Anlagevermögen in Höhe von 75 Milliarden Euro wurde in den Kommunen geschaffen. Das Programm wird in Härtefällen fortgesetzt für die Sanierung bei Kanal und Wasser.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wo ist das Förderkonzept? Wo ist der Beschluss der Staatsregierung? Das fehlt doch! Da ist nichts passiert!)

In diesem Bericht vom 13.04.2015 sind alle Möglichkeiten einer theoretischen Förderung beleuchtet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Theoretisch ja!)

Die Sachlage wird darin dargestellt. Gleichzeitig ist klar ersichtlich, in welche Richtung die neue Förderung gehen soll. Es wird mehr als Eckpunkte aufgezeigt. Jede einzelne Ihrer Forderungen wird vorweggenommen und dargestellt und wird im künftigen Förderprogramm Berücksichtigung finden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wann kommt das denn, Herr Kollege? Noch vor Weihnachten?)

Ihre Anträge zeigen doch nur eines, nämlich die Anerkennung, dass der Dringlichkeitsantrag der CSU richtig war und dass Sie dem beabsichtigten Förderprogramm der Staatsregierung Ihre Zustimmung erteilen werden.

Dem Bericht kann man bereits entnehmen – das ist der Wille unserer Fraktion –, dass es ein gerechtes und vor allen Dingen ein interessengerechtes und tragfähiges Förderprogramm wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie reden sich noch um Kopf und Kragen!)

Ich denke, man kann jetzt schon sagen, dass dieses Förderprogramm wiederum Maßstäbe setzt, dass wir die Kommunen nicht alleine lassen mit ihrer großen Aufgabe. Bayern wird hier wiederum vorne sein, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die einen erheblich höheren Gebührenschiwellenwert ansetzen, um überhaupt zu einer Förderung zu kommen, oder eben auch nur günstige Darlehen zur Verfügung stellen. Wir unterstützen hier die Kommunen im eigenen Wirkungsbereich wirkungsvoll und tragfähig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Warum liegt das Konzept noch nicht vor?)

- Darauf gehe ich gleich ein.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wäre der Kern der Angelegenheit!)

Ich darf kurz die Eckpunkte vortragen. Es ist richtig und wird auch von Ihnen als richtig anerkannt, dass wir auf eine Pro-Kopf-Belastung abstellen. Dass wir auf eine Härteschwelle abstellen, gehört auch zur Gerechtigkeit. Diejenigen, die in den vergangenen 20 Jahren viel getan haben, können nämlich ebenso leicht eine Förderschwelle erreichen. Wir tun das bedarfsgerecht. Deswegen ist es sachgerecht, auf einen Zeitraum von fünf Jahren in die Zukunft zu blicken, welche Investitionen in den Kommunen anstehen. Dies dient auch dazu, zumutbare Beiträge und Gebühren in den Kommunen zu erreichen. Wir unterstützen damit insbesondere strukturschwache Gemeinden. Ich denke da insbesondere an die Räume mit besonderem Handlungsbedarf, wie sie im Landesentwicklungsplan aufgezeigt sind; da finden sich vorwiegend die strukturschwachen Gemeinden.

Die besondere Problematik, die der ländliche Raum bei Wasserver- und -entsorgung aufweist, ist ja allen bekannt, nämlich lange Leitungen, wenige Anschlüsse und dadurch natürlich entsprechende Beiträge und Gebühren, die auf wenige zu verteilen sind.

Darüber hinaus spielt selbstverständlich auch der Demografie-Faktor eine Rolle. Gerade die Kommunen, in denen die Bevölkerung zurückgeht, bedürfen unserer besonderen Unterstützung. Dafür werden die erforderlichen Mittel aus der FAG-Förderung bereitgestellt. Das sind im kommenden Jahr zunächst 30 Millionen Euro. Wir müssen aus der FAG-Förderung ja auch die jetzt noch anstehenden Ersterschließungsmaßnahmen finanzieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

An dieser Stelle appelliere ich an Sie, dass wir im Doppelhaushalt 2017/2018 gemeinsam eine Lösung finden, um ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Ich bin sicher, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU und die Bayerische Staatsregierung haben die Probleme erkannt. Wir beschränken uns nicht nur auf eine Situationsbeschreibung, sondern wir gehen auch die Lösung des Problems an.

Ich wiederhole mich: Alle Forderungen Ihrer Anträge sind bereits berücksichtigt und werden im Förderprogramm ihren Niederschlag finden. Nach meinen Informationen steht auch die Verbandsanhörung kurz bevor.

Kritik am Zeitablauf ist verfehlt. Genauigkeit geht vor Schnelligkeit. Wir brauchen die nötige Sorgfalt und Qualität für ein Förderprogramm, das 10 bis 15 Jahre in die Zukunft wirken soll und muss. Dies ist notwendig, damit das Förderprogramm sitzt. Ich bin zuversichtlich, dass dies der Fall sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine Forderungen von Selbstverständlichkeiten; das ist nicht notwendig. Wir brauchen keine Bestätigung von Sachverhalten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wann genau kommt denn das Förderprogramm? Sagen Sie das halt mal!)

Ihre Anträge sind unnötig. Wir werden Sie ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Flierl. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Meyer gemeldet.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Flierl, Sie sagten, wir müssten anerkennen, dass Ihr Antrag richtig ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Richtig ist, dass er in die richtige Richtung geht. Sie haben mehrfach vehement auf Ihre Daten aus dem Jahre 2015 hingewiesen und erklärt, wie gut Sie da seien. Das ist Ihrem jugendlichen Leichtsinn geschuldet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Ich darf Sie an etwas erinnern: Sie können nicht wissen, dass in der letzten Legislaturperiode allein die FREIEN WÄHLER – die anderen Fraktionen mögen ihre Taten selber rühmen – das Thema dreimal in Anträgen ins Plenum eingebracht haben. Es wurde von Ihrer Fraktion immer wieder abgeschmettert.

(Unruhe – Widerspruch bei der CSU)

Und Sie sagen jetzt, dass es im Jahre 2015 gemacht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Meyer. – Herr Flierl, bitte schön. Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Kollege Meyer, ich bedanke mich zunächst für Ihr Lob, dass ich noch jugendlich aussehe.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, das ist seit einiger Zeit auch bei mir vorbei.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Das hat er nicht gesagt!

Alexander Flierl (CSU): Lieber Kollege Meyer, leichtsinnig ist die CSU-Fraktion nicht. Aber es wäre jetzt fahrlässig, etwas übers Knie zu brechen. Ich betone noch einmal, dass wir die notwendige Sorgfalt für ein Förderprogramm brauchen.

In der letzten Legislaturperiode hat uns das nicht weitergeholfen. Wir haben uns in den Jahren 2004/2005 dafür entschieden, massiv in die Ersterschließung zu investie-

ren, um den Kommunen zu helfen und sie zu unterstützen und auch die Bürgerinnen und Bürger vor überhöhten Beiträgen und Gebühren zu schützen. Ich glaube, es wäre der völlig falsche Zeitpunkt gewesen, bereits in der letzten Legislaturperiode in die Sanierung einzusteigen. Wir haben jetzt die Ersterschließung vollständig abgeschlossen. Jetzt ist es an der Zeit, diese Anlagen zukunftssicher zu erhalten. Hier sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Flierl. - Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Flierl, mich hat Ihre Äußerung über den ländlichen Raum erschreckt. Die jungen Menschen im ländlichen Raum laufen uns davon. Der Kollege Adelt hat dazu eine Anfrage gemacht, wie viele Häuser an den Freistaat Bayern vererbt werden, weil sie niemand mehr erben will. Sie reden hier davon, dass Sie den ländlichen Raum bevorzugt hätten. Das ist unter aller Kanone.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Ich drücke mich sehr vorsichtig aus und muss mich beherrschen. Sie sind an der Regierung und sehen, wie es in Bayern zugeht. Sie sehen, welche Verschiebung der Bevölkerung stattfindet, und behaupten, Sie hätten den ländlichen Raum gefördert. Das kann nicht stimmen.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Irgendwann müssen Sie einmal die Wahrheit sagen, und wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, dann sage ich sie Ihnen.

(Zurufe von der CSU: Oje, oje!)

Eine Investitionssumme von drei bis vier Milliarden findet sich für die Abwasserkanäle. Das ist mir von Minister Huber so mitgeteilt worden. Und Sie wollen jetzt schlappe 25 Millionen im Jahr dazugeben. Bravo! Das ist nur für das Abwasser. Nun zum Kollegen Adelt. Ich weiß nicht, ob Sie ihm zugehört haben.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Unterstellung! – Weitere Zurufe von der CSU)

Alexander Flierl (CSU): Ich habe zugehört, da brauchen Sie keine Angst zu haben!

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Das hat er alles erzählt. Also, hören Sie noch einmal zu. – Herr Adelt hat mir die Zahl extra noch einmal gesagt. Wenn nun die Frankenwaldgruppe in den nächsten Jahren zwischen 20 und 40 Millionen Investition im Wasserbereich hat – wir sprechen im Grunde ja immer nur vom Abwasser – frage ich Sie, was da Ihre 25 Millionen bedeuten. Das ist doch lächerlich.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

- Der Lärm stört mich gar nicht, Sie können ruhig weitermachen; denn der Kollege Flierl hört mich gut. Wir kennen uns ja.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben im ländlichen Raum Bürgermeister, die um Hilfe rufen, weil sie nicht mehr weiter können. Und Sie erzählen uns hier, es sei ein Erfolgsprogramm. Sie haben recht, die Ersterschließung ist abgeschlossen – mit laufend sinkenden Zuschüssen.

Hierzu muss ich einfach sagen, wir hätten uns etwas mehr erwartet; mehr Unterstützung wäre begrüßenswert gewesen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte, Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja, das schaffe ich schon. Aber ich muss ja dieses Geschrei hier übertönen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich habe Ihnen schon Redezeit zugegeben!

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Flierl, wir werden Ihren Aufruf annehmen und Sie beim Wort nehmen und mehr Geld fordern.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Scheuenstuhl. - Wenn sich wieder alle beruhigt haben, hat der Kollege Flierl noch einmal das Wort. Er hat noch zwei Minuten und auch noch Restredezeit, und bei ihm bin ich natürlich genauso großzügig wie bei Herrn Scheuenstuhl. Bitte sehr.

Alexander Flierl (CSU): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Scheuenstuhl, wenn Sie mir genau zugehört hätten, dann hätten Sie Folgendes mitbekommen. Ich habe ausgeführt, dass Sie mit Ihren Anträgen wie so oft bei der Unterstützung des ländlichen Raumes hinterherhinken.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Sie wollen auf ein laufendes Verfahren aufspringen, nicht mehr und nicht weniger. Ich sage Ihnen klipp und klar: Die Bayerische Staatsregierung und die Fraktion, die die Staatsregierung stützt, brauchen keine Nachhilfe von Ihnen in der Unterstützung des ländlichen Raums.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Doch dringend!)

Der kommunale Finanzausgleich beträgt 8,4 Milliarden Euro. Gehen Sie doch einmal zu Ihren Genossen in den anderen Bundesländern und fragen, was die bekommen! Die wären froh, wenn sie die gleiche Unterstützung erhalten würden.

(Zuruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Ich nenne nur die Breitbandinitiative und die Behördenverlagerung. Der ländliche Raum steht im Fokus der Staatsregierung und insbesondere im Fokus der CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden alles dafür tun, um unsere Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Eines sage ich Ihnen auch: Sie und die SPD leisten dem ländlichen Raum einen Bären-dienst, wenn sie ihn immer nur schlechtreden, anstatt seine Attraktivität hervorzuheben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Widerspruch bei der SPD)

Gerne gehe ich auf Ihre inhaltlichen Fragen ein. Das ist selbstverständlich.

(Widerspruch bei der SPD – Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, noch hat der Kollege Flierl das Wort. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Mit dem Förderprogramm werden wir Kommunen unterstützen, die dringend auf diese Hilfe angewiesen sind.

(Inge Aures (SPD): Die ihr vorher habt ausbluten lassen!)

– Frau Kollegin, das passt ins Bild, wenn Sie den ländlichen Raum schlechtreden. – Lassen Sie mich vielleicht etwas zur Sache ausführen, ich führe das gerne aus; wir können das gerne noch angemessen vertiefen, ich habe heute Abend nichts mehr vor; das ist kein Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Scheuenstuhl, wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Wir unterstützen die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Die Kommunen, die besondere Schwierigkeiten haben, weil sie in den letzten 20 Jahren in die Sa-

nierung investiert haben und somit in den kommenden Jahren Unterstützung bei den Investitionen brauchen, erhalten ausreichend Finanzierungsmittel für Wasser und Kanal. Im Bericht der Bayerischen Staatsregierung wird ausgeführt, dass das mit möglichst wenig Bürokratie vonstattengehen wird. Darauf bauen wir. Ich bin zuversichtlich, dass ein effektives Förderprogramm am 01.01.2016 in Kraft treten wird oder zumindest seine Wirksamkeit entfaltet.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Flierl. – Damit geht diese anregende Aussprache zu Ende. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist also geschlossen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, insgesamt über die Anträge abzustimmen und der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zugrunde zu legen. Ist das richtig? – Ja. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind somit alle abgelehnt.

Jetzt gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen" auf Drucksache 17/8934 bekannt. Mit Ja haben 48 gestimmt. Mit Nein haben 88 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wie angekündigt, vertagen wir die übrigen Tagesordnungspunkte 11 bis 20 auf die nächste Sitzung. – Ich schließe diese Sitzung und wünsche Ihnen allen einen erholsamen Abend und ein schönes Wochenende.

(Schluss: 17.45 Uhr)